

Nach Aachener Urteil: Aidshilfe NRW fordert Umdenken in der Rechtsprechung Kriminalisierung schützt nicht vor HIV

Pressemitteilung

Köln, 24.03.2015 – Die strafrechtliche Verfolgung sexueller Handlungen, bei denen HIV übertragen wurde oder hätte übertragen werden können, schadet der Prävention. Das erklärte heute die Aidshilfe NRW und reagierte damit auf die Verurteilung eines 43-jährigen HIV-positiven Mannes durch das Landgericht Aachen. Er wurde zu einer Bewährungsstrafe verurteilt, weil er ungeschützten Sex mit seiner Lebensgefährtin gehabt hatte, ohne sie über seine Infektion zu informieren. Dabei war es zur Übertragung des Virus gekommen.

Dass das Gericht statt von einer vorsätzlichen von einer fahrlässigen Körperverletzung ausging, stelle einen Schritt in die richtige Richtung dar. Dennoch begünstige die Abwälzung der Verantwortung allein auf Menschen mit HIV eine Übertragung mehr, als dass sie solche verhindere, so der Landesverband der Aidshilfen.

„Verantwortung lässt sich weder teilen, noch delegieren“, erklärte Maik Schütz, Vorstandsmitglied der Aidshilfe NRW. „Eine Kriminalisierung legt aber nahe, dass allein die Menschen mit HIV für den Schutz zuständig sind. Dabei ist die Richtschnur unserer Prävention die hundertprozentige Verantwortung aller, in erster Linie für sich selbst, aber auch für das Gegenüber.“

Sowohl die Aidshilfe NRW als auch POSITHIV HANDELN, die Landesarbeitsgemeinschaft der Menschen mit HIV in NRW, weisen seit Jahren darauf hin, dass die Strafverfolgung kein angemessenes Instrument der Infektionsvermeidung ist. „Suchstrategien und Isolierung haben noch nie geholfen, vor HIV zu schützen“, sagte Schütz. „Die Stigmatisierung von Menschen mit HIV führt vielmehr dazu, dass diese ihre Infektion und den Schutz vor Ansteckung nicht thematisieren.“ Da das Wissen um eine Infektion die Voraussetzung für eine Bestrafung ist, halte die Kriminalisierung wie jede andere Form der Diskriminierung viele vom HIV-Test ab, die eventuell ein relevantes Infektionsrisiko hätten. Andererseits aber wiege sie Nichtinfizierte in falscher Sicherheit.

Darüber hinaus müsse die Rechtsprechung zur Kenntnis nehmen, dass eine gut verlaufende moderne HIV-Therapie genauso wirksam vor Ansteckung schützt wie Kondome. „Wir fordern Gerichte und Staatsanwaltschaften auf, eine HIV-Übertragung und –Exposition bei einvernehmlichen Sex zukünftig nicht mehr strafrechtlich zu verfolgen“, erklärte Schütz. „Wir wünschen uns mehr Debatten über Schuld und Verantwortung, bei der Sexualität, Rausch und HIV keine Tabuthemen sind. Wenn die herkömmlichen ‚Täter-Opfer-Zuweisungen‘ aufhören, können alle Menschen mit HIV in Deutschland besser leben.“

Aidshilfe NRW e.V.
Lindenstraße 20
50674 Köln

Dr. Guido Schlimbach
Pressesprecher

Fon 0221-925996-17
Fax 0221-925996-9

guido.schlimbach@nrw.aidshilfe.de
nrw.aidshilfe.de